



## MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2012/2013 – Ausgegeben am 15.05.2013 – 25. Stück

---

**Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.**

### CURRICULA

#### **151. Curriculum für das Bachelorstudium Niederlandistik**

##### **Englische Übersetzung: Bachelorprogramme Dutch Studies**

Der Senat hat in seiner Sitzung am 25. April 2013 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricular Kommission vom 15. April 2013 beschlossene Curriculum für das Bachelorstudium der Niederlandistik in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

#### **§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil**

(1) Das Ziel des Bachelorstudiums Niederlandistik an der Universität Wien ist die Berufsvorbildung beziehungsweise die Vorbereitung auf das Masterstudium. Mit dem erfolgreichen Bachelorstudium wird der akademische Grad eines Bachelor of Arts erworben.

Studienziele und Kompetenzen:

Das Bachelorstudium der Niederlandistik ermöglicht das Erlernen der niederländischen Sprache, die Auseinandersetzung mit der Geschichte und der Kultur des niederländischen Sprachraums, die grundlegende Beschäftigung mit philologischen Fragen und Methoden und eine berufsorientierte Spezialisierung.

Studienschwerpunkte:

Niederländische Sprachwissenschaft (SW),  
Niederländische Literaturwissenschaft (LW),  
Kultur und Geschichte des niederländischen Sprachraums (K6G),  
Berufsorientierte Spezialisierung.

Im Bachelorstudium Niederlandistik werden Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten erworben bzw. vermittelt, die sowohl für eine Berufstätigkeit als auch für einen weiterführenden Studiengang qualifizieren (analytische und synthetische Fähigkeiten, Problemlösungsstrategien).

(2) Qualifikationsprofil:

Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums der Nederlandistik beherrschen die niederländische Sprache in Wort und Schrift und sind in der Lage, fachlich fundierte Urteile über die niederländische Sprache, die niederländischsprachige Literatur und die Geschichte, Geographie, Gesellschaft und Kultur der niederländischsprachigen Länder abzugeben und diese Aspekte in einen historischen europäischen Kontext einzuordnen. Die Studierenden können sprachliche Strukturen und Texte angemessen analysieren und verfügen über Textkompetenz (Textanalyse und –produktion) im literatur-, sprach- und kulturwissenschaftlichen Bereich.

Neben den sprachlichen, fachlichen und methodischen Kompetenzen werden während des Bachelorstudiums Nederlandistik durch die (Klein-)Gruppenarbeit insbesondere die Kommunikations- und Teamfähigkeit trainiert. Die Auseinandersetzung mit verschiedenen Kulturen kann noch weiter gefördert und sowohl fachliche als auch soziale Kompetenz weiter ausgebaut werden, indem die Studierenden einen Teil ihres Studiums an international anerkannten ausländischen (Partner-)Universitäten absolvieren. Die Studierenden sind in der Lage, die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten im beruflichen Umfeld flexibel einzusetzen und sich auch in neuen Berufsfeldern zurechtzufinden und zu etablieren.

Die Studierenden sind im Umgang mit einer ständig wachsenden Informationsfülle geschult, sowie mit der kreativen und systematischen Anwendung neuer Technologien und neuer Medien vertraut. Auf Reflexionsfähigkeit, strukturierendes und kritisches Denken (auch im Umgang mit Normen und Werturteilen), Problemlösungs- und Entscheidungsfähigkeit, Interkulturalität und Kreativität wird besonderer Wert gelegt.

**Tätigkeitsfelder:**

Das Bachelorstudium der Nederlandistik bereitet die Studierenden auf Tätigkeiten in unterschiedlichen Berufsfeldern vor. Sie können als Kulturvermittelnde fungieren (insbesondere zwischen dem deutschsprachigen und dem niederländischsprachigen Raum). Daraus ergeben sich beruflich in erster Linie Möglichkeiten im Fremdsprachenbereich und im Bereich des Kulturmanagements (im weitesten Sinne). Ferner gibt es Tätigkeitsfelder bei der Planung und Organisation von wissenschaftlichen und kulturellen Veranstaltungen, in der Öffentlichkeitsarbeit und in der Verwaltung von Institutionen des Wissenschafts- und Kulturbereichs (betr. Archive, Bibliotheken, Museen, Fremdenverkehr, Medien). Auch die Institutionen der Erwachsenenbildung und die Bereiche der (maschinellen) Sprachverarbeitung und der Übersetzung bieten Arbeitsmöglichkeiten für die AbsolventInnen des Bachelorstudiums Nederlandistik.

Im internationalen Track (Track II-DCC) eröffnet die Kombination einer traditionellen philologischen Perspektive und eines auf den Beruf in einer multikulturellen und mehrsprachigen Region ausgerichteten Studiums weitere Perspektiven sowohl für ein künftiges Masterstudium als auch für die spätere berufliche Praxis.

## **§ 2 Dauer und Umfang**

(1) Der Arbeitsaufwand für das Bachelorstudium Nederlandistik beträgt 180 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von sechs Semestern.

(2) Das Studium ist abgeschlossen, wenn 110 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Pflichtmodulen und 10 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Alternativen Pflichtmodulen bzw. Wahlmodulen positiv absolviert wurden. Darüber hinaus müssen entweder Erweiterungscurricula im Ausmaß von 60 ECTS-Punkten (Track I) oder 30 ECTS-Punkte Pflichtmodule und 30 ECTS-Punkte Wahlmodule im internationalen Track (Track II-DCC) vollständig absolviert werden.

## **§ 3 Zulassungsvoraussetzungen**

Die Zulassung zum Bachelorstudium Niederlandistik erfolgt gemäß dem Universitätsgesetz 2002 in der geltenden Fassung.

#### **§ 4 Akademischer Grad**

Absolventinnen bzw. Absolventen des Bachelorstudiums Niederlandistik ist der akademische Grad „*Bachelor of Arts*“ – abgekürzt *BA* – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

#### **§ 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung**

##### **(1) Überblick**

Das Bachelorstudium Niederlandistik (180 ECTS,) besteht aus einem Kernstudium (120 ECTS) und 2 alternativen Tracks (à 60 ECTS).

Kernstudium:

Pflichtmodul I: Spracherwerb I (11 ECTS) (StEOP)

Pflichtmodul 2: Einführung in die Niederlandistik (4 ECTS) (StEOP)

Pflichtmodul 3: Spracherwerb II (7 ECTS)

Pflichtmodul 4: Einführungen (8 ECTS)

Pflichtmodul 5: Niederlandistik im Kontext (15 ECTS)

Pflichtmodul 6: Spracherwerb III-IV (16 ECTS)

Pflichtmodul 7: Sprachwissenschaft (9 ECTS)

Pflichtmodul 8: Literaturwissenschaft (9 ECTS)

Pflichtmodul 9: Kultur und Geschichte (9 ECTS)

Pflichtmodul 10: Projekt oder Praktikum (10 ECTS)

Wahlmodulgruppe 'Berufsorientierte Spezialisierung' (10 ECTS):

Wahlmodul 11: Textkompetenz und Kommunikation im beruflichen Kontext (10 ECTS)

Wahlmodul 12: Sprach-, Literatur- und Kulturvermittlung im beruflichen Kontext (10 ECTS)

Wahlmodul 13: Übersetzen (10 ECTS)

Wahlmodul 14: Afrikaans: Sprache und Kultur im Kontext (10 ECTS)

Pflichtmodul 15: Bachelorarbeit und Konversatorium (12 ECTS)

Alternative Pflichtmodulgruppen ('Tracks', 60 ECTS):

- Track I: Erweiterungscurricula einer anderen Studienrichtung beziehungsweise anderer Studienrichtungen im Ausmaß von 60 ECTS;
- Track II-DCC:

Pflichtmodul Joint I: Sprache, Kultur und Literatur im Kontext (15 ECTS)

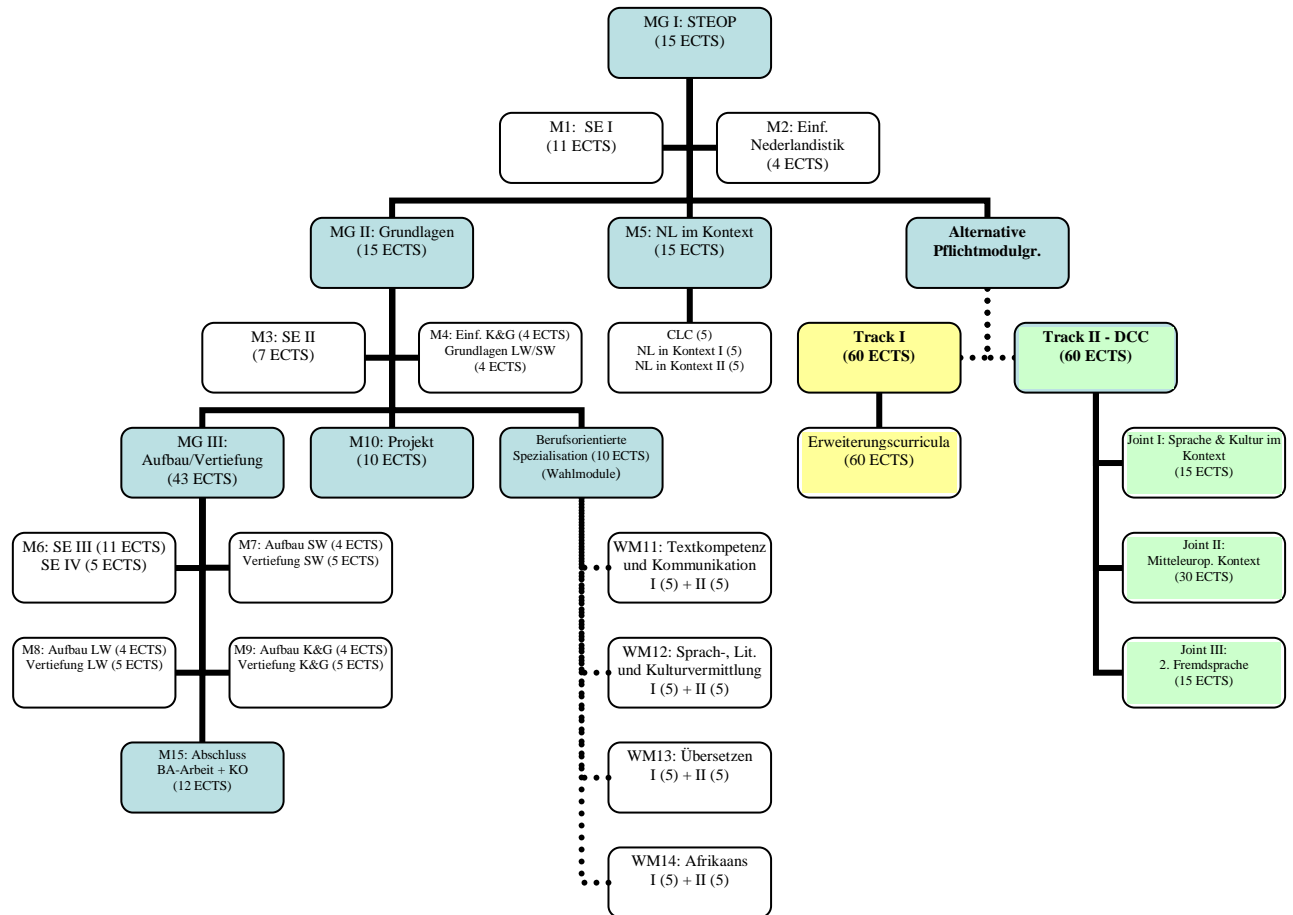
Wahlmodule Joint II: Mitteleuropäischer Kontext (30 ECTS):

Wahlmodul Joint II.1: EU-Kenntnisse + Politologie (15 ECTS)

Wahlmodul Joint II.2: Ökonomie (15 ECTS)

Wahlmodul Joint II.3: Geschichte (15 ECTS)

Pflichtmodul Joint III: 2. Fremdsprache (15 ECTS)



## (2) Modulbeschreibungen

### Modulgruppe I StEOP (15 ECTS)

In der Studieneingangs- und Orientierungsphase werden sowohl die Grundkenntnisse der niederländischen Sprache vermittelt als auch die Basis für das weitere Studium der Kultur und Geschichte des niederländischen Sprachraums gelegt. Die Studieneingangs- und Orientierungsphase umfasst folgende Module:

#### Pflichtmodul 1 Spracherwerb I

<b>Modul I</b>	Pflichtmodul: Spracherwerb I	<b>11 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	Vermittlung der vier kommunikativen Fertigkeiten bis zum Niveau A2 nach CEF. Die Studierenden sind im Stande, verschiedene Arten von kurzen, informellen Texten und Mitteilungen über Themen aus dem unmittelbaren Lebensbereich zu verstehen und eigenständig zu produzieren. Die Studierenden verstehen Gespräche über einige Alltagsthemen und können daran teilnehmen. Sie haben einen Einblick in einige Gewohnheiten der Länder des niederländischen Sprachraums.	
<b>Modulstruktur</b>	UE Spracherwerb I (11 ECTS, 6 SSt., pi)  [d.h.: 8 ECTS: 6 Semesterwochenstunden, Hausübungen & Selbststudium (Methode), und 3 ECTS: verpflichtende Testaufgaben (virtuell)]	
<b>Leistungsnachweis</b>	positive Absolvierung der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (11 ECTS)	
<b>Sprache</b>	Unterrichtssprache: Niederländisch	

#### Einheitliche Beurteilungsstandards

Für die prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen im Rahmen der StEOP legt das studienrechtlich zuständige Organ zur Sicherstellung von einheitlichen Beurteilungsstandards (nach Anhörung der Lehrenden dieser Veranstaltungen) die Inhalte und Form der Leistungsüberprüfung, die Beurteilungskriterien und die Fristen für die sanktionslose Abmeldung von prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen verbindlich fest. Diese Festlegung ist rechtzeitig vor Beginn der Lehrveranstaltungen in Form einer Ankündigung, insb. durch Eintragung in das elektronische Vorlesungsverzeichnis und durch Veröffentlichung auf der Website der Studienprogrammleitung, bekannt zu geben.

#### Pflichtmodul 2: Einführung in die Niederlandistik

<b>Nummer/Code</b>	Pflichtmodul 2: Einführung in die Niederlandistik	<b>4 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden haben einen Überblick über die Fachgebiete und die wichtigsten Themen, die im Studium der Niederlandistik behandelt werden. Sie kennen die Grundbegriffe, zentralen Fragestellungen und Arbeitsweisen des BA-Studiums Niederlandistik und haben einen ersten Überblick über die niederländischsprachige Literatur und Kultur, sowie über Verwendung und Verbreitung der niederländischen Sprache.	
<b>Modulstruktur</b>	Zur Vorbereitung auf die Modulprüfung: VO Einführung in die Niederlandistik (4 ECTS, 2 SSt., npi)	

<b>Leistungsnachweis</b>	schriftliche Modulprüfung (4 ECTS)
<b>Sprache</b>	Unterrichtssprache: Deutsch

## **Pflichtmodulgruppe II: Grundlagen (Pflichtmodule 3 und 4)**

### **Pflichtmodul 3: Spracherwerb II (7 ECTS)**

<b>Nummer/Code</b>	Pflichtmodul 3: Spracherwerb II	<b>7 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	StEOP	
<b>Modulziele</b>	<p>Vermittlung der vier kommunikativen Fertigkeiten bis zum Niveau B1 nach CEF.</p> <p>Die Studierenden sind im Stande, verschiedene Arten von formellen und informellen Texten und Erzählungen aus der eigenen Erfahrungswelt und den eigenen Interessensgebieten zu verstehen und eigenständig zu produzieren. Die Studierenden können Gespräche über Alltagsthemen und Aktualitäten verstehen und daran teilnehmen. Sie haben Einblick in den Sprachgebrauch der Länder des niederländischen Sprachraums.</p>	
<b>Modulstruktur</b>	UE Spracherwerb II (7 ECTS, 4 SSt., pi)	
<b>Leistungsnachweis</b>	Positiver Abschluss der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (7 ECTS)	
<b>Sprache</b>	Unterrichtssprache: Niederländisch	

### **Pflichtmodul 4: Einführungen (8 ECTS)**

<b>Nummer/Code</b>	Pflichtmodul 4: Einführungen	<b>8 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	StEOP	
<b>Modulziele</b>	<p>Die Studierenden sind mit verschiedenen kulturellen, sozialen, historischen, politischen und geographischen Aspekten der Gesellschaft in den niederländischsprachigen Ländern vertraut und können aktuelle gesellschaftliche Diskussionen verstehen und in einen historischen (und internationalen) Kontext stellen.</p> <p>Die Studierenden kennen die Grundbegriffe der Literatur- und Sprachwissenschaft und haben einen Überblick über die wichtigsten literatur- und sprachwissenschaftlichen Forschungsbereiche. Sie beherrschen die Basisprinzipien des wissenschaftlichen Arbeitens: sie finden sich in Bibliotheken zurecht, kennen die wichtigsten Nachschlagewerke, können mit großen Informationssammlungen umgehen, eigenständig recherchieren, korrekt zitieren und bibliographieren und sind mit dem Aufbau einer wissenschaftlichen Arbeit vertraut.</p>	
<b>Modulstruktur</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• VO Einführung in Kultur und Geschichte des niederländischen Sprachraums (4 ECTS, 2 SSt., npi)</li> <li>• KU Grundlagen Literatur- und Sprachwissenschaft (4 ECTS, 2 SSt., pi)</li> </ul>	
<b>Leistungsnachweis</b>	Positiver Abschluss aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi, 4 ECTS) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi, 4 ECTS).	
<b>Sprache</b>	Unterrichtssprache: Deutsch bzw. Niederländisch	

### **Pflichtmodul 5: Nederlandistik im Kontext (15 ECTS)**

<b>Nummer/Code</b>	Pflichtmodul 5: Nederlandistik im Kontext	<b>15 ECTS</b>
--------------------	---	----------------

<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	StEOP
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden vertiefen und differenzieren in einer multidisziplinären Konfrontation mit dem (mittel-) europäischen Kontext ihre Kenntnisse in den Bereichen Literaturwissenschaft, Sprachwissenschaft und/oder Kultur und Geschichte (des niederländischen Sprachraums).
<b>Modulstruktur</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• VO-VL Kultur, Literatur und Kontext: Einführung Interkulturalität (5 ECTS, virtuelle Lehrveranstaltung aus der Virtuellen Plattform DCC, npi)</li> <li>• sowie 2 weitere Lehrveranstaltungen aus der Virtuellen Plattform DCC zu den Themenbereichen Literatur, Sprache, Kultur im Kontext: VO-VL : Niederlandistik im Kontext I (5 ECTS, npi) VO-VL: Niederlandistik im Kontext II (5 ECTS, npi)</li> </ul>
<b>Leistungsnachweis</b>	Positiver Abschluss aller im Modul vorgesehenen nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (npi) (15 ECTS).

### **Pflichtmodulgruppe III: Aufbau & Vertiefung (Pflichtmodule 6, 7, 8 und 9)**

#### **Pflichtmodul 6: Spracherwerb III-IV (16 ECTS)**

<b>Nummer/Code</b>	Pflichtmodul 6: Spracherwerb III-IV	<b>16 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	StEOP und Pflichtmodul 3 (Spracherwerb II)	
<b>Modulziele</b>	Vertiefung der Sprachfertigkeiten bis Niveau C1 nach CEF. Die Studierenden können verschiedene formelle und (semi-)authentische Texte (audiovisuell) verstehen und analysieren, sowie verschiedene Formen von Informationen schriftlich und mündlich grammatikalisch nahezu korrekt produzieren. Die Studierenden können sich mündlich und schriftlich komplex, gut strukturiert und nuanciert über wissenschaftliche Themen aus der Niederlandistik ausdrücken.	
<b>Modulstruktur</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• UE Spracherwerb III (11 ECTS, 6 SSt., pi) – Zielniveau B2</li> <li>• UE Spracherwerb IV (5 ECTS, 4 SSt., pi) – Zielniveau C1</li> </ul> Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung 'Spracherwerb III' ist Voraussetzung für 'Spracherwerb IV'.	
<b>Leistungsnachweis</b>	Positiver Abschluss aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (16 ECTS).	
<b>Sprache</b>	Unterrichtssprache: Niederländisch	

#### **Pflichtmodul 7: Sprachwissenschaft (9 ECTS)**

<b>Nummer/Code</b>	Pflichtmodul 7: Sprachwissenschaft	<b>9 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	StEOP und Pflichtmodul 4 (Einführungen)	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden sind mit verschiedenen sprachwissenschaftlichen Begriffen, Modellen und Methoden vertraut und können diese auf konkrete sprachliche Kontexte anwenden und präsentieren. Sie sind imstande, für die Sprachwissenschaft relevante Forschungsfragen zu formulieren und diese im Rahmen einer eigenständigen schriftlichen Arbeit auszuarbeiten. Darüber hinaus können sie an Diskussionen zu aktuellen sprachlichen/sprachpolitischen Themen des niederländischen Sprachraums teilnehmen.	
<b>Modulstruktur</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• KU Niederländische Sprachwissenschaft – Aufbau (4 ECTS, 2 SSt.,</li> </ul>	

	pi) • SE Sprachwissenschaft Vertiefung (5 ECTS, 2 SSt., pi) Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung 'Niederländische Sprachwissenschaft – Aufbau' ist Voraussetzung für 'Sprachwissenschaft Vertiefung'.
<b>Leistungs-nachweis</b>	Positiver Abschluss aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (9 ECTS).
<b>Sprache</b>	Unterrichtssprache: Niederländisch

### **Pflichtmodul 8: Literaturwissenschaft (9 ECTS)**

<b>Nummer/Code</b>	Pflichtmodul 8: Literaturwissenschaft	<b>9 ECTS</b>
<b>Teilnahme-voraussetzung</b>	StEOP und Pflichtmodul 4 (Einführungen)	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden sind mit verschiedenen literaturwissenschaftlichen Begriffen, Modellen, Methoden und Analysetechniken vertraut und können diese auf konkrete literarische Texte und Kontexte anwenden. Sie können Werke und Autoren in ihrem literaturhistorischen Kontext situieren und die niederländischsprachige Literatur in einem internationalen Kontext verorten. Sie sind imstande, für die Literaturwissenschaft relevante Forschungsfragen zu formulieren und diese im Rahmen einer eigenständigen schriftlichen Arbeit auszuarbeiten.	
<b>Modulstruktur</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• KU Literaturwissenschaft Aufbau (4 ECTS, 2 SSt., pi)</li> <li>• SE Literaturwissenschaft Vertiefung (5 ECTS, 2 SSt., pi)</li> </ul> Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung 'Literaturwissenschaft – Aufbau' ist Voraussetzung für 'Literaturwissenschaft Vertiefung'.	
<b>Leistungs-nachweis</b>	Positiver Abschluss aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (9 ECTS).	
<b>Sprache</b>	Unterrichtssprache: Niederländisch	

### **Pflichtmodul 9: Kultur und Geschichte (9 ECTS)**

<b>Nummer/Code</b>	Pflichtmodul 9: Kultur und Geschichte	<b>9 ECTS</b>
<b>Teilnahme-voraussetzung</b>	StEOP und Pflichtmodul 4 (Einführungen)	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden sind mit verschiedenen kulturwissenschaftlichen Begriffen und Forschungsmethoden vertraut und können diese auf konkrete kulturelle und historische Kontexte anwenden. Sie können an Diskussionen zu aktuellen Themen des niederländischen Sprachraums teilnehmen. Sie sind imstande, sich in einen kulturwissenschaftlichen Themenbereich einzuarbeiten und diesen adäquat darzustellen. Sie können relevante Forschungsfragen formulieren und diese im Rahmen einer eigenständigen schriftlichen Arbeit ausarbeiten.	
<b>Modulstruktur</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• KU Kultur und Geschichte Aufbau (4 ECTS, 2 SSt., pi)</li> <li>• SE Kultur und Geschichte Vertiefung (5 ECTS, 2 SSt., pi)</li> </ul> Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung 'Kultur und Geschichte Aufbau' ist Voraussetzung für 'Kultur und Geschichte Vertiefung'.	
<b>Leistungs-nachweis</b>	Positiver Abschluss aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (9 ECTS).	
<b>Sprache</b>	Unterrichtssprache: Niederländisch	

### **Pflichtmodul 10 Projekt oder Praktikum (10 ECTS)**

<b>Nummer/Code</b>	Pflichtmodul 10: Projekt oder Praktikum	<b>10 ECTS</b>
<b>Teilnahme-voraussetzung</b>	StEOP und Pflichtmodule 3 und 4	
<b>Modulziele</b>	Mit einem berufsorientierten Projekt beziehungsweise einem	



	berufsorientierten Praktikum (PR) bereiten sich die Studierenden auf die spätere berufliche Praxis beziehungsweise auf das anschließende Masterstudium vor.
<b>Leistungsnachweis</b>	Absolvierung des Projekts/Praktikums und Abschlussbericht (10 ECTS-Punkte).

**Wahlmodulgruppe: Berufsorientierte Spezialisierung (10 ECTS):**

Es ist ein Modul (10 ECTS) aus den Wahlmodulen 11, 12, 13, 14 zu wählen.

**Wahlmodul 11: Textkompetenz und Kommunikation im beruflichen Kontext (10 ECTS)**

<b>Nummer/Code</b>	Wahlmodul 11: Textkompetenz und Kommunikation im beruflichen Kontext	<b>10 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Pflichtmodul 6: Spracherwerb III-IV	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden lernen berufsspezifische Textsorten (journalistische, (populär)wissenschaftliche, geschäftliche, werbende) zu analysieren, zu beurteilen, zu redigieren und zu verfassen. Weiters werden die mündlichen Kommunikationskompetenzen im beruflichen Umfeld (Vorträge, Dialoge, Gespräche, Verhandlungen, Diskussionen, etc.) geschult und trainiert. Wichtige interkulturelle Aspekte in schriftlicher und mündlicher Kommunikation sind wesentlicher Bestandteil des Unterrichts.	
<b>Modulstruktur</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• KU Berufsorientierte Spezialisierung: Textkompetenz und Kommunikation im beruflichen Kontext I (5 ECTS, 2 SSt., pi)</li> <li>• KU Berufsorientierte Spezialisierung: Textkompetenz und Kommunikation im beruflichen Kontext II (5 ECTS, 2 SSt., pi)</li> </ul> Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung 'Textkompetenz und Kommunikation im beruflichen Kontext I' ist Voraussetzung für 'Textkompetenz und Kommunikation im beruflichen Kontext II'.	
<b>Leistungsnachweis</b>	Positiver Abschluss aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (10 ECTS).	
<b>Sprache</b>	Unterrichtssprache: Niederländisch	

**Wahlmodul 12: Sprach-, Literatur- und Kulturvermittlung im beruflichen Kontext (10 ECTS)**

<b>Nummer/Code</b>	Wahlmodul 12: Sprach-, Literatur- und Kulturvermittlung im beruflichen Kontext	<b>10 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Pflichtmodul 6: Spracherwerb III-IV	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden bereiten sich auf die Rolle des Sprach- u. Kulturvermittlers z.B. in der Erwachsenenbildung, im Kulturbereich, etc. vor. Sie lernen im Studium erworbene Kenntnisse und mit dem Fachbereich der Niederlandistik in einem Naheverhältnis stehende Inhalte selbständig aufzubereiten und didaktischen Prinzipien folgend einem fachfremden Publikum in einem lernförderlichen Szenario zu vermitteln. Die Studierenden bekommen Einblicke in Methoden der Lehre und Vermittlung und setzen diese im Sinne der theoriegeleiteten Praxis möglichst in kleinen praktischen Arbeiten um. Ebenfalls sollen für die Vermittlung relevante Kommunikationsprozesse bewusst gemacht und in der Praxis erprobt werden. Dabei lernen die Studierenden verschiedene (mediale) Präsentationsformen kennen und anwenden.	

	Diese Spezialisierung versucht den Brückenschlag zwischen Theorie und Praxis und gibt aus universitärer Perspektive erste Einblicke in mögliche berufliche Felder der Vermittlung.
<b>Modulstruktur</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• KU Berufsorientierte Spezialisierung: Sprach-, Literatur- und Kulturvermittlung im beruflichen Kontext I (5 ECTS, 2 SSt., pi)</li> <li>• KU Berufsorientierte Spezialisierung: Sprach-, Literatur- und Kulturvermittlung im beruflichen Kontext II (5 ECTS, 2 SSt., pi)</li> </ul> Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung 'Sprach-, Literatur- und Kulturvermittlung im beruflichen Kontext I' ist Voraussetzung für 'Sprach-, Literatur- und Kulturvermittlung im beruflichen Kontext II'.
<b>Leistungsnachweis</b>	Positiver Abschluss aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (10 ECTS).
<b>Sprache</b>	Unterrichtssprache: Niederländisch/Deutsch

### Wahlmodul 13: Übersetzen (10 ECTS)

<b>Nummer/Code</b>	Wahlmodul 13: Übersetzen	<b>10 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Pflichtmodul 6: Spracherwerb III-IV	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden sind mit dem Berufsbild, der Qualifikation und der Rolle der Übersetzer vertraut. Sie verfügen über Grundkenntnisse der Translationswissenschaft und des Fach- und Literatur-Übersetzens (Niederländisch-Deutsch) in Theorie und Praxis.	
<b>Modulstruktur</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• KU Berufsorientierte Spezialisierung: Übersetzen I (5 ECTS, 2 SSt., pi)</li> <li>• KU Berufsorientierte Spezialisierung: Übersetzen II (5 ECTS, 2 SSt., pi)</li> </ul> Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung 'Übersetzen I' ist Voraussetzung für 'Übersetzen II'.	
<b>Leistungsnachweis</b>	Positiver Abschluss aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (10 ECTS).	
<b>Sprache</b>	Unterrichtssprache: Deutsch	

### Wahlmodul 14: Afrikaans: Sprache und Kultur im Kontext (10 ECTS)

<b>Nummer/Code</b>	Wahlmodul 14: Afrikaans – Sprache und Kultur im Kontext	<b>10 ECTS</b>
<b>Empfohlene Teilnahmevoraussetzung</b>	Pflichtmodul 6: Spracherwerb III-IV	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden sind im Stande, verschiedene Arten von kurzen, informellen afrikaans Texten und Mitteilungen über Themen aus dem unmittelbaren Lebensbereich zu verstehen, zu lesen und eigenständig zu produzieren. Die Studierenden verstehen Gespräche über einige Alltagsthemen und können daran teilnehmen. Die Studierenden sind mit verschiedenen kulturellen, historischen, literarischen und wirtschaftlichen Aspekten der Gesellschaft in Südafrika vertraut.	
<b>Modulstruktur</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• KU Berufsorientierte Spezialisierung: Afrikaans – Sprache und Kultur im Kontext I (5 ECTS, 2 SSt., pi)</li> <li>• KU Berufsorientierte Spezialisierung: Afrikaans – Sprache und Kultur im Kontext II (5 ECTS, 2 SSt., pi)</li> </ul> Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung 'Afrikaans – Sprache und Kultur im Kontext I' ist Voraussetzung für 'Afrikaans – Sprache und Kultur im Kontext II'.	
<b>Leistungsnachweis</b>	Positiver Abschluss aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (10 ECTS).	
<b>Sprache</b>	Unterrichtssprache: Afrikaans (in den ersten Phasen mit kurzen	

	deutschen Zusammenfassungen)
--	------------------------------

### **Pflichtmodul 15: Bachelorarbeit und Konversatorium (12 ECTS)**

<b>Nummer/Code</b>	Pflichtmodul 15: BA-Arbeit und Konversatorium	<b>12 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Pflichtmodule 3 und 4	
<b>Empfohlene Teilnahmevoraussetzung</b>	Pflichtmodul 6: Spracherwerb III-IV	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden können eine Problemstellung selbstständig, fachlich und methodisch vertretbar bearbeiten. Die Bachelorarbeit dient der Vertiefung der theoretischen, fachlichen und methodischen Kompetenzen.	
<b>Modulstruktur</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• KO Konversatorium (5 ECTS, 2 SSt., pi)</li> <li>• Das Konversatorium wird bei Verfassen einer Bachelorarbeit mit 7 ECTS aufgewertet.</li> </ul>	
<b>Leistungsnachweis</b>	Positiver Abschluss des Konversatoriums (pi, 5 ECTS), inkl. Verfassen der Bachelorarbeit (7 ECTS)	

### **Alternative Pflichtmodulgruppen (Tracks) (60 ECTS):**

#### **Alternative Pflichtmodulgruppe 'Track I' (60 ECTS): Erweiterungcurricula (60 ECTS)**

Als Erweiterungcurriculum sind ergänzend 60 ECTS einer anderen Studienrichtung beziehungsweise anderer Studienrichtungen zu absolvieren.

#### **Alternative Pflichtmodulgruppe 'Track II-DCC' (60 ECTS):**

Dieser international und interdisziplinär orientierte Track eröffnet eine breite Perspektive auf die Problematik der Kulturvermittlung, insbesondere im mitteleuropäischen Raum. Die internationale Orientierung (verpflichtender Studienaufenthalt an einer ausländischen Partneruniversität), die gezielte Förderung der Mehrsprachigkeit, Fokus auf Interkulturalität und die Ausrichtung des Studiums auf Themen und Probleme der Gegenwart kennzeichnen diesen Track.

Dieser von verschiedenen Universitäten gemeinsam gestaltete Track ermöglicht den Studierenden, an verschiedenen Universitäten Schwerpunkte zu setzen und jeweils dort Lehrveranstaltungen zu besuchen, wo den jeweiligen persönlichen Interessen am besten entsprochen wird. Die Studierenden vertiefen und differenzieren in einer multidisziplinären Konfrontation mit dem (mittel-) europäischen Kontext ihre Kenntnisse von Sprache, Kultur, Gesellschaft und Ökonomie des niederländischen Sprachraums. Sie erwerben grundlegende Kenntnisse über den speziellen Charakter der Region Mitteleuropa und über Modelle, die in diesem Zusammenhang, insbesondere im Rahmen des wachsenden Europas, entwickelt werden. Sie erwerben Basiskenntnisse einer in der Region gesprochenen Sprache, die nicht ihre Muttersprache ist.

### **Pflichtmodul Joint I: Sprache, Kultur und Literatur im Kontext (15 ECTS)**

<b>Nummer/Code</b>	Pflichtmodul Joint I: Sprache, Kultur und Literatur im Kontext	<b>15 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	StEOP	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden vertiefen und differenzieren in einer multidisziplinären Konfrontation mit dem (mittel-) europäischen	

	Kontext ihre Kenntnisse in den Bereichen Literaturwissenschaft, Sprachwissenschaft und/oder Kultur und Geschichte (des niederländischen Sprachraums).
<b>Modulstruktur</b>	3 Lehrveranstaltungen aus der Virtuellen Plattform DCC (KU-VL, pi) zum Themenbereich Sprache, Kultur und Literatur im Kontext im Ausmaß von jeweils 5 ECTS
<b>Leistungsnachweis</b>	Positiver Abschluss aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (15 ECTS-Punkte).
<b>Sprache</b>	Unterrichtssprache: Niederländisch

### **Wahlmodule Joint II: Mitteleuropäischer Kontext (30 ECTS)**

Aus den Wahlmodulen Joint II.1, Joint II.2, Joint II.3 zu den Fachbereichen:

- EU-Kenntnisse + Politologie;
- Ökonomie;
- Geschichte.

sind zwei Module zu wählen und für jedes Modul 15 ECTS zu absolvieren.

#### **Wahlmodul Joint II.1: EU-Kenntnisse + Politologie**

<b>Nummer/Code</b>	Wahlmodul Joint II.1: EU-Kenntnisse + Politologie	<b>15 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	StEOP	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden haben Kenntnisse über und Einblicke in den mitteleuropäischen Kontext mit Fokus auf die Europäische Union und die Politologie.	
<b>Modulstruktur</b>	Lehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt 15 ECTS aus dem Bereich EU-Kenntnisse + Politologie (mitteleuropäischer Kontext). Die Wahl ist im Voraus vom studienrechtlich zuständigen Organ zu genehmigen.	
<b>Leistungsnachweis</b>	Positiver Abschluss aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten und nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (15 ECTS-Punkte).	

#### **Wahlmodul Joint II.2: Ökonomie**

<b>Nummer/Code</b>	Wahlmodul Joint II.2: Ökonomie	<b>15 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	StEOP	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden haben Kenntnisse über und Einblicke in den mitteleuropäischen Kontext mit dem Schwerpunkt Ökonomie.	
<b>Modulstruktur</b>	Lehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt 15 ECTS aus dem Bereich Ökonomie (mitteleuropäischer Kontext). Die Wahl ist im Voraus vom studienrechtlich zuständigen Organ zu genehmigen.	
<b>Leistungsnachweis</b>	Positiver Abschluss aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten und nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (15 ECTS-Punkte).	

#### **Wahlmodul Joint II.3: Geschichte**

<b>Nummer/Code</b>	Wahlmodul Joint II.3: Geschichte	<b>15 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	StEOP	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden haben Kenntnisse über und Einblicke in den mitteleuropäischen Kontext mit dem Schwerpunkt Geschichte.	

<b>Modulstruktur</b>	Lehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt 15 ECTS aus dem Bereich Geschichte (mitteleuropäischer Kontext). Die Wahl ist im Voraus vom studienrechtlich zuständigen Organ zu genehmigen.
<b>Leistungsnachweis</b>	Positiver Abschluss aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten und nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (15 ECTS-Punkte).

### **Pflichtmodul Joint III: 2. Fremdsprache (15 ECTS)**

<b>Nummer/Code</b>	Pflichtmodul Joint III: 2. Fremdsprache	<b>15 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	StEOP	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden erlernen eine weitere Sprache der mitteleuropäischen Region oder vertiefen die vorhandenen Kenntnisse in einer weiteren Sprache der mitteleuropäischen Region (mindestens Niveau A2 nach CEF). Sollte das erforderliche Mindestsprachniveau in der gewählten weiteren Sprache bereits erreicht und nachgewiesen sein, können sich die Studierenden auch mit Aspekten aus dem Kulturbereich des anderen Landes in der mitteleuropäischen Region beschäftigen.	
<b>Modulstruktur</b>	Lehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt 15 ECTS. Die Wahl ist im Voraus vom studienrechtlich zuständigen Organ zu genehmigen.	
<b>Leistungsnachweis</b>	Positiver Abschluss aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten und nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (15 ECTS-Punkte).	

### **§ 6 Bachelorarbeiten**

Die Bachelorarbeiten sind im Rahmen der Lehrveranstaltung 'Konversatorium' im Pflichtmodul 15 'Bachelorarbeit und Konversatorium' zu verfassen.

Das Thema der Bachelorarbeit ist mit den jeweiligen BetreuerInnen abzustimmen und im Zusammenhang mit einem der absolvierten Seminare oder Kurse (Pflichtmodul 7-9 oder Wahlmodul 11-14) zu wählen und kann auch in Form eines audio-visuellen bzw. multimedialen Produktes (CD-ROM, Internet etc.) realisiert werden.

### **§ 7 Mobilität im Bachelorstudium**

Es wird empfohlen, während des Bachelorstudiums ein Semester an einer ausländischen Universität zu studieren. Dabei wird weiters empfohlen das Auslandssemester nach Absolvierung der Module 1 bis 4 (StEOP und Grundlagen) zu absolvieren.

Für Studierende im Track II-DCC ist ein Studienaufenthalt im Ausmaß von einem Semester an einer der Partneruniversitäten verpflichtend vorgeschrieben. Diese Studierenden müssen darüber hinaus mindestens 30 ECTS an Lehrveranstaltungen bei der Virtuellen Plattform DCC, der gemeinsamen e-Learning-Plattform von 'Dutch Language, Literature and Culture in a Central European Context' im Rahmen des Pflichtmoduls 5 und des Pflichtmoduls Joint I absolvieren.

Die Anerkennung der im Ausland absolvierten Studienleistungen erfolgt durch das studienrechtlich zuständige Organ.

### **§ 8 Einteilung der Lehrveranstaltungen**

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

**Vorlesung (VO/VO-VL):**

Allgemeine Vorlesungen haben die Studierenden didaktisch in die Hauptbereiche und die Methodologie der Studienrichtung einzuführen. Es ist insbesondere ihre Aufgabe, auf die wichtigen Tatsachen und Lehrmeinungen im Fachgebiet einzugehen. Spezialvorlesungen thematisieren den aktuellen Stand der wissenschaftlichen Forschung. Vorlesungen bestehen aus Vorträgen eines/einer Lehrenden oder mehrerer (z.B. Ringvorlesung) Lehrender bzw. anderen Präsentationsformen und können auch Raum für Diskussion bieten. Sie werden mit einer mündlichen und/oder schriftlichen Lehrveranstaltungsprüfung abgeschlossen.

Beim Lehrveranstaltungstyp VO-VL findet die Vorlesung als virtuelle Lehrveranstaltung auf der virtuellen Plattform DCC statt.

(2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:

**Übungen (UE):**

In den Übungen sollen konkrete Aufgaben gelöst oder praktische Lernziele erreicht werden.

**Kurse (KU):**

Kurse haben Grundkenntnisse zu vermitteln, in die Fachliteratur einzuführen und exemplarisch Probleme des Faches zu behandeln. Dabei ist eine möglichst breite Streuung von Forschungsansätzen zu gewährleisten. In Kursen sind unterschiedliche Didaktiken einzusetzen, wie selbstständiges Arbeiten, Teamwork, praktische Übungen, Diskussion, Vortrag, Referat etc. Kurse sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, bei denen die Beurteilung unter anderem aufgrund von regelmäßigen schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmer und Teilnehmerinnen im Verlauf der Lehrveranstaltung erfolgt.

**Virtuelle Kurse (KU-VL):**

virtuelle Lehrveranstaltung auf der virtuellen Plattform DCC. Auch virtuelle Kurse sind prüfungsimmanent, die Beurteilung erfolgt unter anderem aufgrund von regelmäßigen schriftlichen Beiträgen der Teilnehmer und Teilnehmerinnen im Verlauf der Lehrveranstaltung.

**Seminare (SE):**

Seminare richten sich an Studierende der Vertiefungsphase. Sie dienen der gründlichen Auseinandersetzung mit exemplarischen Themenbereichen und der Einübung selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens. Von den Teilnehmern und Teilnehmerinnen wird selbstständiges wissenschaftliches Arbeiten sowie eine dem Gegenstand adäquate Präsentation der Ergebnisse verlangt. Seminare sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, in denen neben regelmäßigen schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmer und Teilnehmerinnen unter anderem eine eigenständige schriftliche Seminararbeit oder vergleichbare Präsentation, zum Beispiel mittels neuer Medien, auszuarbeiten ist.

**Konversatorien (KO):**

Konversatorien sind Lehrveranstaltungen in Form von Diskussionen und Anfragen an Lehrende. Sie sind parallel zum Verfassen der Bachelorarbeit zu absolvieren.

**Projekt oder Praktikum (PR):**

Das Projekt/Praktikum dient der Vorbereitung auf eine zukünftige berufliche Tätigkeit oder auf ein anschließendes Masterstudium. In einem berufsorientierten Projekt oder Praktikum sollen die erworbenen Grundkenntnisse und Kompetenzen in einem berufsnahen Umfeld erprobt werden und praktische Kenntnisse erworben werden. Das Projekt/Praktikum muss in Zusammenhang mit der niederländischen Sprache, Literatur und Kultur stehen und wird im Rahmen einer offiziellen Einrichtung absolviert. Es wird mit einem Abschlussbericht abgeschlossen.

## **§ 9 Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkungen**

(1) Für die genannten Lehrveranstaltungen gelten folgende generelle Teilnahmebeschränkungen:

Übungen: 30 (ausgenommen Spracherwerb I und II: 50)

Kurse: 30

Seminare: 25

Konversatorien: 25

(2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach dem vom studienrechtlich zuständigen Organ festgelegten Anmeldeverfahren. Das Verfahren ist vom studienrechtlich zuständigen Organ im Mitteilungsblatt der Universität Wien rechtzeitig kundzumachen.

(3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem studienrechtlich zuständigen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen Ausnahmen zuzulassen. Auch das studienrechtlich zuständige Organ kann nach Anhörung der Lehrenden Ausnahmen ermöglichen.

## **§ 10 Prüfungsordnung**

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung der Universität Wien bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

## **§ 11 Inkrafttreten**

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2013 in Kraft.

## **§ 12 Übergangsbestimmungen**

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2013/14 das Studium beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der oder des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt das Studium begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

(4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Bachelorcurriculum Niederlandistik (Version 2011) (MBL. vom 11.05.2011, 18. Stück, Nr. 96) oder dem Internationalen Bachelorstudium „Dutch Language, Literature and Culture in a Central European Context“ (DCC) (Version 2011) (MBL. vom 11.05.2011, 18. Stück, Nr. 97) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.11.2016 abzuschließen.

(5) Das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ ist berechtigt, generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

Im Namen des Senats:  
Der Vorsitzende der Curricular Kommission:  
N e w e r k l a



